

Vergaberichtlinien für Bauplätze im Baugebiet „Gehren/Schupfholz“



Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ am 17.05.2021 folgende Vergaberichtlinien beschlossen.

1. Grundsätzliches

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dient dazu, die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen für die Vergabeentscheidung der Grundstücke zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb von Rechten an einem der Grundstücke kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden. Diese Richtlinie gilt für die Vergabe der Grundstücke : F1St 3992, 3994, 3998, 3999, 4001 und 4004 der Gemarkung Vörstetten. Das Verfahren wird über das System „Baupilot“ abgewickelt.

2. Vergabeverfahren

Die Ausschreibung zur Abgabe von Bewerbungen um die Grundstücke wird öffentlich bekannt gemacht. Die entsprechenden Kriterien müssen **am Tag nach der Bekanntmachung** erfüllt sein, um sie zu berücksichtigen. Falsche Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen bei der Vergabe orientiert sich an nachstehendem Punktesystem:

A. Sozialbezogene Kriterien:

Der Gemeinde Vörstetten bekennt sich zu allen Formen des Zusammenlebens oder auch des Alleinelebens. Unterschiedliche Punkte werden daher nicht vergeben.

A.1 dauerhaft im Haushalt lebende Kinder

- | | |
|--|------------|
| a) Je Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (incl. nachgewiesener Schwangerschaft ab der 12. Woche) | 120 Punkte |
| b) Je Kind ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 100 Punkte |

Es werden maximal 3 Kinder berücksichtigt; vorzulegender Nachweis: Geburtsurkunde

A.2 Schwerbehinderte und Pflegebedürftige, die im selben Haushalt leben:

- | | |
|--|------------|
| a) Je Person mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % | 120 Punkte |
| b) Je Person mit Pflegegrad mindestens Stufe 3 | 100 Punkte |

Es werden maximal 2 Personen berücksichtigt;
vorzulegender Nachweis: entsprechende Bescheinigung

A.3 Erwerber ohne Wohneigentum

100 Punkte

Vorzulegender Nachweis:

eidesstattliche Versicherung aller volljährigen Bewerber

Es werden maximal 100 Punkte vergeben.

A.4 Erwerber im Besitz eines aktuellen Wohnberechtigungsscheines

100 Punkte

Es werden maximal 100 Punkte vergeben

A.5 ehrenamtliche Tätigkeiten auf kommunaler Ebene (auch außerhalb von Vörstetten) oder einer der Gemeinde übergeordneten Ebene

Aktives Mitglied mit mindestens 80% Probenteilnahme oder Dienstabendteilnahme im vergangenen Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Bereitschaft des DRK oder einer sonstigen Rettungsorganisation, bzw. eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit auf überörtlicher Ebene

- | | |
|-------------------------|------------|
| a) weniger als ein Jahr | 0 Punkte |
| b) ein Jahr | 40 Punkte |
| c) zwei Jahre | 80 Punkte |
| d) drei Jahre | 120 Punkte |
| e) vier Jahre | 160 Punkte |
| f) fünf und mehr Jahre | 200 Punkte |

Im Block A (Sozialbezogene Kriterien) sind bis zu 1200 Punkte möglich

B. Ortsbezogene Kriterien

Es werden pro Bewerbung maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet.

B.1 Hauptwohnsitz in Vörstetten

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren **aktuellen** Hauptwohnsitz in Vörstetten?

- | | |
|-------------------------|------------|
| a) weniger als ein Jahr | 0 Punkte |
| b) ein Jahr | 60 Punkte |
| c) zwei Jahre | 120 Punkte |
| d) drei Jahre | 180 Punkte |
| e) vier Jahre | 240 Punkte |
| f) fünf und mehr Jahre | 300 Punkte |

B.2 ehemaliger Hauptwohnsitz

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie für die letzten fünf Jahre durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Vörstetten weitere Punkte erhalten.

- | | |
|-------------------------|------------|
| a) weniger als ein Jahr | 0 Punkte |
| b) ein Jahr | 30 Punkte |
| c) zwei Jahre | 60 Punkte |
| d) drei Jahre | 90 Punkte |
| e) vier Jahre | 120 Punkte |
| f) fünf und mehr Jahre | 150 Punkte |

B.3 hauptberuflicher Arbeitsplatz in Vörstetten

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Vörstetten?

a) weniger als ein Jahr	0 Punkte
b) ein Jahr	60 Punkte
c) zwei Jahre	120 Punkte
d) drei Jahre	180 Punkte
e) vier Jahre	240 Punkte
f) fünf und mehr Jahre	300 Punkte

Es werden maximal 300 Punkte vergeben, auch wenn mehrere Personen einen Arbeitsplatz in Vörstetten haben.

Vorzulegender Nachweis: Kopie des Arbeitsvertrags o.ä.

B.4 ehrenamtliche Tätigkeiten in Vörstetten oder einer der Gemeinde übergeordneten Ebene

Aktives ehrenamtliches Engagement (Vorstandsamt, Gruppenleitung, Gremienarbeit o. ä.)

a) weniger als ein Jahr	0 Punkte
b) ein Jahr	50 Punkte
c) zwei Jahre	100 Punkte
d) drei Jahre	150 Punkte
e) vier Jahre	200 Punkte
f) fünf und mehr Jahre	250 Punkte

Liegen B.4. und/oder A.5 ggf. mehrfach vor, werden pro Erwerber maximal für zwei anzuerkennende Tätigkeiten Punkte vergeben. Als ehrenamtliches Engagement gilt auch, wenn eine Entschädigung auf Grundlage der Übungsleiterpauschale gewährt wird.

Vorzulegender Nachweis: entsprechende aktuelle Bescheinigung

Im Block B (ortsbezogene Kriterien) sind bis zu 1100 Punkte möglich.

3. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Vörstetten, 22.12.2021

Lars Brügner
Bürgermeister